



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zu einem Waldflächentausch in den Gemarkungen Schlegel und Wittgendorf

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|--|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 16.04.2015 | Vorberatung | 12 | 3 | 1 | 8 |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste | 21.04.2015 | Vorberatung | 4 | 4 | 0 | 0 |
| Ortschaftsrat Wittgendorf | 22.04.2015 | Anhörung | | | | |
| Ortschaftsrat Schlegel | 20.05.2015 | Anhörung | | | | |
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | 11.06.2015 | Vorberatung | | | | |
| Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau | 26.06.2015 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|----------------------------|
| Gesetzliche Grundlage: | BGB, SächsJagdG, SächsGemO |
| Bereits gefasste Beschlüsse | keine |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--------------------------------|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | EB Forst und kommunale Dienste |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | Wert der Tausch- grundstücke zzgl. Grunderwerbsteuer | | |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | Wertausgleich | | |

gezeichnet
 Voigt
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Salm Boscor GmbH & Co. KG Erste Waldgesellschaft aus Wallhausen hat bei der Stadt Zittau eine Anfrage über einen Flächentausch zur Begründung bzw. Erweiterung von Eigenjagdbezirken im Forstrevier Wittgendorf gestellt.

Folgende Flächen sollen getauscht werden:

1. Flurstücke der Salm Boscor GmbH & Co. KG Erste Waldgesellschaft:

| Gemarkung | Flurstück | Forstabteilung | Größe (ha) | Anmerkung |
|------------------|------------------|-----------------------|-------------------|------------------|
| Wittgendorf | 1048 | 36 a2-4 | ca. 4,40 | T. v. Flst. 1048 |
| Schlegel | 463 | | 9,3160 | |
| Summe | | | 13,7160 | |

gegen

2. Flurstücke der Stadt Zittau:

| Gemarkung | Flurstück | Forstabteilung | Größe (ha) | Anmerkung |
|------------------|------------------|-----------------------|-------------------|------------------|
| Wittgendorf | 1066/1 | 134 b3-5; b7-8 | 8,5449 | |
| Wittgendorf | 1066/2 | 134 b1-2; b6 | 4,5040 | |
| Wittgendorf | 1066/6 | | 0,1943 | Weg |
| Summe | | | 13,2432 | |

Der Flächentausch zielt darauf ab, einen Eigenjagdbezirk der Salm Boscor GmbH & Co. KG entstehen zu lassen und den Eigenjagdbezirk Wittgendorf der Stadt Zittau zu vergrößern.

Eigenjagdbezirke (§ 7 BJagdG) sind land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzte Flächen, die im Eigentum einer Person bzw. Personengesellschaft stehen. In einem Eigenjagdbezirk ist der Eigentümer jagdausübungsberechtigt.

Die Stadt Zittau und die Salm Boscor GmbH & Co. KG sehen sich den Grundsätzen der naturgemäßen Waldwirtschaft verpflichtet. Ein Forstbetrieb kann sich nur ökonomisch dauerhaft am Markt behaupten, wenn er unter ökologischen Gesichtspunkten, unter Ausnutzung der natürlichen Prozesse, nachhaltig wirtschaftet.

Eine der Grundbedingungen der naturgemäßen Waldwirtschaft sind angepasste Wildbestände, welche die Verjüngung der potenziellen natürlichen Waldvegetation ohne Schutzmaßnahmen zulässt. Es ist jedoch festzustellen, dass die Gegebenheiten im Wittgendorfer Holz heute davon weit entfernt sind. Die überhöhten Rehwildbestände führen durch starken Verbiss zur Entmischung des Waldes und damit zur Verarmung des natürlichen Potenzials.

Mit der Erweiterung bzw. Entstehung der Eigenjagdbezirke wollen die Eigentümer eine dem Waldbau dienliche Jagdstrategie umsetzen.

Eine angestrebte wirksame Absenkung der Wildbestände ist sehr eng mit berechtigten ökonomischen Interessen der Waldbesitzer verbunden.

Forstbetriebe müssen sich den Herausforderungen des Klimawandels stellen – sie treffen mit der Baumartenwahl heute eine Entscheidung für die nächsten 100 bis 150 Jahre.

Speziell für die unteren Lagen (200 bis 400 m üNN) wird eine Temperaturerhöhung prognostiziert. Damit scheidet hier die Fichte als Hauptbaumart aus. Bestandszieltypen sind Eichen- und Buchenwaldgesellschaften.

Gegenwärtig sind Laubholz- und Weißtannenkulturen angepflanzt, die zwingend des Schutzes durch Wildzäune bedürfen. Diese bringen einen hohen Pflege- und Unterhaltungsaufwand für die nächsten 10 bis 15 Jahre mit sich.

Es belaufen sich die Wildschutzkosten für Verjüngungsflächen auf ca. 102 €/ha und Jahr.

Die mittelfristige Finanzplanung des Forstbetriebes der Stadt Zittau weist für die kommenden Jahre steigende Kosten aus. Es ist daher zwingend, Einsparpotenziale zu nutzen.

Mit der Einbeziehung des Flurstückes 463 (Gemarkung Schlegel) soll die Proportionalität des Flä-

chentauschs gewahrt werden. Darüber hinaus kann der öffentliche Wanderweg durch das Kemmlitztal, gemäß dem Sächsischen Straßengesetz in das Eigentum der Stadt überführt werden.

Die in den Tausch einbezogenen Grundstücke sind sehr unterschiedlich bestockt und damit verschieden werthaltig. Diesem Sachverhalt will die Salm Boscor GmbH & Co. KG mit der Zahlung eines finanziellen Ausgleichs, auf der Grundlage eines Wertgutachtens, Rechnung tragen.

Salm Boscor GmbH & Co. KG wird darüber hinaus die Gesamtkosten für die Vermessung, die Kosten für den Notar und das Grundbuchamt sowie die Kosten für das Gutachten tragen.

Nach der rechtlichen Entstehung der beiden Eigenjagdbezirke geht das Jagdausübungsrecht nicht unmittelbar an die Eigentümer über. Bestehende Jagdpachtverträge haben Bestandsschutz bis zu ihrem vereinbarten Ende.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Tausch der städtischen Forstflurstücke Nr. 1066/1 (8,5449 ha); Nr. 1066/2 (4,5040 ha) und Nr. 1066/6 (0,1943 ha) der Gemarkung Wittgendorf gegen die Flurstücke- Nr. 1048 (Teil von ca. 4,40 ha) der Gemarkung Wittgendorf und Nr. 463 (9,3160 ha) der Gemarkung Schlegel zuzüglich der Zahlung eines Wertausgleichs durch die Salm Boscor GmbH & Co. KG Ersten Waldgesellschaft zuzustimmen.

Die Salm Boscor GmbH & Co.KG Erste Waldgesellschaft trägt die Kosten für die Vermessung, den Notar, das Grundbuchamt und den Gutachter zur Bestimmung der Wertdifferenz.

Bei dem Tauschgeschäft fällt die Grunderwerbssteuer an.